

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 1 / 15

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18**  
**8499 (10x1l)**

---

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname/Bezeichnung LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung  
Glasreinigung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.  
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant MF-Clean Hygienemanagement GmbH  
Straße, Hausnummer/ Postfach: Gewerbepark Ost 10  
Land/Postleitzahl/Ort: A-4846 Redlham  
Telefonnummer: (07673) 75 222  
Telefax: (07673) 75 222 / 20  
E-Mail-Adresse: [office@mf-clean.at](mailto:office@mf-clean.at)  
Internet: [www.mf-clean.at](http://www.mf-clean.at)  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit  
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)

### 1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

---

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Met. corr. 1, H290  
Skin irrit. 2, H315  
Eye irrit. 2, H319

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramm(e):



GHS05

Signalwort: Achtung

#### Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 2 / 15

**Handelsname:** LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18  
**Art.-Nr.:** 8499 (10x1l)

## Sicherheitshinweise:

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305 + P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: Phosphorsäure.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine

## **2.3 Sonstige Gefahren:**

Extremer pH-Wert

**Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren klassifiziert sind.

## **ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2 Gemische**

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Phosphorsäure	10-20	CAS 7664-38-2 EINECS 231-633-2 Index 015-011-00-6 Reg.-Nr. 01-2119485924-24	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 <u>SCL:</u> Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

**Weitere Angaben:** -

## **ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### Allgemeine Angaben:

Das Produkt enthält Säuren in Kombination mit oberflächenaktiven Stoffen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 3 / 15

**Handelsname:** LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18  
**Art.-Nr.:** 8499 (10x1l)

---

<u>Nach Hautkontakt:</u>	Mit viel Wasser gründlich waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome</u>	Keine bekannt.
<u>Wirkungen</u>	Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

---

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

### 5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>), Phosphoroxide, Schwefeloxide und andere toxische Pyrolyseprodukte. Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

---

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 4 / 15

Handelsname:  
Art.-Nr.:

LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18  
8499 (10x1l)

---

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorbionsmittel (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

#### 6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

---

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Laugen oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 5 / 15

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18**  
**8499 (10x1l)**

und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

<u>Anforderungen an Lagerräume und Behälter:</u>	Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
<u>Verpackungsmaterialien:</u>	Im Originalbehälter lagern. Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.
<u>Zusammenlagerungshinweise:</u>	Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.
<u>Lagerklasse (LGK, TRGS510):</u>	8 B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)
<u>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:</u>	Gefäß zur Lagerung verschließen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m <sup>3</sup>	AGW, mg/m <sup>3</sup>	Quelle
Phosphorsäure	7664-38-2		2 (einatembare Fraktion) Spitzenbegrenzung 2(l), Y	DFG, EU, AGS, Y 12/07; TRGS900 GisChem

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 6 / 15

Handelsname:  
Art.-Nr.:

**LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18**  
**8499 (10x1l)**

## Relevante DNEL-Werte

Stoffname	Phosphorsäure	CAS	7664-38-2	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
2 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen
1 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen
10,7 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen
0,36 mg/kg	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Lokale Wirkungen
4,57 mg/kg	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen
0,1 mg/kg KW/d	Dermal	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen

## Relevante PNEC-Werte:

-

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

#### 8.2.2.2 Hautschutz

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.  
Bei Gefährdung der Haut durch das Konzentrat oder verdünnte Lösungen entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig und säurebeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

##### Handschuhmaterial

Z. B. aus Naturlatex (NR), Chloropren (CR) , Nitril (NBR), Butyl (IIR), alle mit Handschuhdicke 0,5 mm. Durchbruchzeit  $\geq$  8 h. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten,

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 7 / 15

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18**  
**8499 (10x1l)**

---

sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer). Auswahl an beständigen Materialien gegen Säure (Phosphorsäure).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

## 8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

## 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

---

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar, farblos

Geruch:

ohne Duftstoffe, neutral

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

ca. 0°C (Wasser)

Siedebeginn/Siedebereich:

ca. 100°C (Wasser)

Entzündbarkeit:

nicht brennbar

Untere Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Flammpunkt:

nicht anwendbar (c.c., DIN3679)

Zündtemperatur

keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur

keine Daten vorhanden

pH-Wert:

ca. 0,5 bei 20°C (konz.)

Kinematische Viskosität

keine Daten vorhanden

Dynamische Viskosität

keine Daten vorhanden

Löslichkeit

vollständig löslich (in Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert):

keine Daten vorhanden

Dampfdruck:

keine Daten vorhanden

Relative Dichte:

keine Daten vorhanden

Dichte (20°C)

1,082 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte

keine Daten vorhanden

Partikeleigenschaften

nicht relevant (flüssig)

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften

keine

Oxidierende Eigenschaften

keine

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 8 / 15

**Handelsname:** LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18  
**Art.-Nr.:** 8499 (10x1l)

Keine Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Reagiert mit Alkalien und Leichtmetallen (z. B. Aluminium, Zink). Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden. Reagiert mit säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Entwickelt bei Kontakt mit Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff. Korrosiv auf Metalle
- 10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Siehe 10.1. Keine gefährlichen Reaktionen im Bereich der Anwendung bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen. Nicht erhitzen. Reagiert mit Alkalien und Leichtmetallen (z. B. Aluminium, Zink). Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden. Reagiert mit säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Entwickelt bei Kontakt mit Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Alkalien, Leichtmetalle, chlorhaltige Reiniger, siehe 10.1.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei thermischer Zersetzung: Siehe Abschnitt 5.3.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

#### Akute Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Befunde, keine Testdaten zu dem Gemisch vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Phosphorsäure	LD50 (oral)	1530 - 3500 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	2.740 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/1 h (inhalativ)	1,689 mg/l	Kaninchen	-

ATE: Schätzwert akuter Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können:  
kein relevanter Bestandteil

**Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix):** 120000 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 9 / 15

**Handelsname:** LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18  
**Art.-Nr.:** 8499 (10x1l)

---

Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

## **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt reizend. Verursacht Hautreizungen.

## **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung).

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

## **Keimzell-Mutagenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

## **Karzinogenität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

## **Reproduktionstoxizität:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

## **Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

## **Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 10 / 15

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18**  
**8499 (10x1l)**

## 11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu niedrigen Werten.

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Gewässergefährdung: Akut nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Gewässergefährdung: Chronisch nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Phosphorsäure	LC50= 98 – 106 mg/l	96 h	Sonnenbarsch	-
	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
	EC50 >100 mg/l	72 h	Grünalge	OECD 201
	NOEC = 100 mg/l	72 h	Grünalge	OECD 201

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

#### Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

#### Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

### 12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 11 / 15

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18**  
**8499 (10x1l)**

---

## 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen (AVV-Nr. 200129, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten). Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

---

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN1805
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein

### Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer	UN1805
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein

### Seeschifftransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer	UN1805
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -**  
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 12 / 15

Handelsname:  
Art.-Nr.:

LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18  
8499 (10x1l)

---

Nicht anwendbar.

---

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, <5% Phosphonate.

##### **Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

##### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

##### **Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

##### **Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine erwähnt.

#### Nationale Vorschriften (Deutschland):

##### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**WGK 1** schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** keine

**Störfall-Verordnung (12. BImSchV):** Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):** nicht anwendbar

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil:** 0% VOC-Anteil (berechnet)

**Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:** -

**GIS-Bau Produktcode:** -

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum, letzte Versionsnummer: 13.01.2021 (Version 1.1)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 13 / 15

**Handelsname:** LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18  
**Art.-Nr.:** 8499 (10x1l)

---

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe <a href="https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en">https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en</a> )
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 14 / 15

**Handelsname:** LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18  
**Art.-Nr.:** 8499 (10x1l)

---

NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

## 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## 16.6 Schulungshinweise:

Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Druckdatum: 05.05.2022

überarbeitet am: 05.05.2022 (Version 1.2)

Seite: 15 / 15

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**LUVA Spülmaschinenreiniger MF 18**  
**8499 (10x1l)**

---

## **16.7 Sonstige Hinweise:**

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.